

Gemeinde Feld am See

Gemeinderat 01/2021

Verhandlungsschrift (öffentl. Teil)

über die ordentliche erste Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s** der Gemeinde Feld am See am **Donnerstag, den 25. Februar 2021** im Seminarraum der Volksschule Feld am See, Schulstraße 26, 9544 Feld am See.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:	Bgm. DI Dr. Erhard	VEITER
Die Mitglieder:	1. Vzbgm. Michaela	OBERLASSNIG
	2. Vzbgm. Mag. Hannes	NINDLER
	GV Wolfgang	STRASSER
	Peter	WALCHENSTEINER
	Ines	MELCHER
	Rudolf	PRINZ
	Andrea	DULLE
	Johann	NEUWIRTH
	Siegfried	PALLE-DRIESSLER
	Anita	GRIESSER
	Erich	TISCH
	Sigrid	OFNER
Das Ersatzmitglied:	Ing. Dietmar	OBERLERCHNER
	Josef	KOHLWEISS
Mit beratender Stimme:	-	

Nicht anwesend:

Die Mitglieder:	Ing. Markus	RAUTER
	Esther	WALCHER
Mit der Begründung:	Beruflich verhindert und krank	

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag mit Tagesordnung lt. Einladung vom 18. Februar 2021, GZ: 004/1/01/2021/Bi. einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor.

Schriftführerin: AL Mag. (FH) Irene **BÜRGER**

Verlauf der Sitzung:

zu Punkt 01) der Tagesordnung

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die ordentlichen Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Amtsleiterin als Schriftführerin.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass dreizehn ordentliche Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und der Gemeinderat daher beschlussfähig ist.

zu Punkt 02) der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt. Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt er den **ANTRAG, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:**

TOP 7) ändern auf Oberflächenentwässerung Kirchheimer Straße - Parz. 1859 und 1860, jeweils KG 75435 Rauth; Aufschließungsvereinbarung

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt für angenommen und beschlossen:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung der Tagesordnung**
3. **Bestellung zweier Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung**
4. **Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe**
5. **Projekt Hoferbergbach; Regionalfondsdarlehen**
6. **Schneeräumung Winter 2020/2021; Entgelte**
7. **Oberflächenentwässerung Kirchheimer Straße - Parz. 1859 und 1860, jeweils KG 75435 Rauth; Aufschließungsvereinbarung**
8. **Wasserverband Millstätter See; Haftungsübernahme für Darlehen**
9. **Wohnung Schulstraße 26; Mietvertrag**
10. **Berichte des Bürgermeisters**
11. **Berichte der Mitglieder des Gemeinderates**

zu Punkt 03) der Tagesordnung

Bestellung zweier Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung

GV STRASSER stellt den ANTRAG, GR Andrea DULLE und GR Sigrid OFNER zu Protokollunterfertigerinnen für die heutige Sitzung zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Zu Punkt 04) der Tagesordnung

Straßenbeleuchtung; Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG, dem Ankauf von 60 Stk. LED-Leuchten Thorn zum Gesamtpreis von € 32.239,20 brutto zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Zu Punkt 05) der Tagesordnung

Projekt Hoferbergbach; Regionalfondsdarlehen

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG, dem vorliegenden Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Feld am See und dem Kärntner Regionalfonds mit einer Höhe von € 396.500,- zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Zu Punkt 06) der Tagesordnung

Schneeräumung Winter 2020/2021; Entgelte

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG, den vorliegenden Stundensätzen zuzustimmen:

- Schneefräse € 134,- netto
- Lader € 70,- netto

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Zu Punkt 07) der Tagesordnung

Oberflächenentwässerung Kirchheimer Straße - Parz. 1859 und 1860, jeweils KG 75435 Rauth; Aufschließungsvereinbarung

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den ANTRAG, der vorliegenden Aufschließungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Feld am See, einerseits, und Herrn Ernst Steinwender und Herrn Franz Steinwender, andererseits, zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Zu Punkt 08) der Tagesordnung

Wasserverband Millstätter See; Haftungsübernahme für Darlehen

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den **ANTRAG**, dass die **Gemeinde Feld am See die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne § 1357 ABGB für den Wasserverband Millstätter See für die Aufnahme eines Darlehens bei der Bank Austria/Uni Credit, eingeschränkt auf den Teilbetrag von € 181.097,33 befristet bis zum 31.12.2035 übernimmt und einer nachstehender Bürgschaftsübernahme zustimmt. (Die Übernahme der Haftung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde):**

Gemeinde Feld am See
Rathausstraße 25
9544 FELD AM SEE

Seite 1 von 2
Darlehensnummer.: 10032858754
IBAN: AT391200010032858754

Gebührenfrei gemäß § 20, Ziffer 5, Geb.Ges.1957

UniCredit Bank Austria AG
c/o Public Sector
Rothschildplatz 1
1020 Wien

Bürgschaftsübernahme

Gemäß Darlehenszusage vom 08.02.2021 und etwaigen Änderungen haben Sie dem **Wasserverband Millstätter See** (Darlehensnehmer) ein Darlehen von **EUR 3.757.369,65** (Euro drei Millionen siebenhundertsiebenundfünfzigtausenddreihundertneundsechzig 65/100) zu den uns bekannten Bedingungen gewährt.

Zur Sicherstellung Ihrer sämtlichen (auch zukünftigen) Ansprüche, die Ihnen aus diesem Schuldverhältnis an Kapital, Zinsen, Provisionen und Kosten welcher Art immer gegenwärtig zustehen oder in Hinkunft noch erwachsen werden, übernehmen wir, **Gemeinde Feld am See** (Bürge) die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB hinsichtlich eines Teilbetrages von **EUR 181.097,33** zuzüglich der vereinbarten (Verzugs-)zinsen.

Wir verzichten auf die Geltendmachung der uns als Bürgen nach dem Gesetze zustehenden Einreden, insbesondere auf die Einrede der Aufrechnung. Die Rechte der UniCredit Bank Austria AG gehen erst dann auf uns als Bürgen über, wenn sich die UniCredit Bank Austria AG aus Ihren sämtlichen Ansprüchen gegen den Hauptschuldner vollständig befriedigt hat. Bei etwaigen Stundungen bzw. Laufzeitverlängerungen bleibt diese Bürgschaft in Geltung.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass alle uns betreffenden und Ihnen im Rahmen dieses Geschäftsverhältnisses bekannt werdenden Daten in banküblicher Form, insbesondere zur Wahrung berechtigter Gläubigerschutzinteressen an Banken, gemeinsame Einrichtungen von Banken oder bevorrechtete Gläubigerschutzverbände weitergegeben werden können.

Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die Weitergabe von Daten aus dieser Geschäftsverbindung aus betrieblichen Gründen und zu Zwecken der Werbung an Unternehmungen, auf die Sie zufolge Ihrer Beteiligung wesentlichen Einfluß haben oder in Personalunion stehen. Dies gilt auch als Ermächtigung für eine Auskunftserteilung gemäß § 38, Abs.2, Ziffer 5 BWG.

Wir bestätigen, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers und über die wesentlichen (möglichen) Folgewirkungen, die sich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme unserer Haftung ergeben (könnten), ausreichend informiert zu sein.

Diese Sicherheit bleibt auch bei mehrmaliger Prolongation oder Stundung Ihrer Ansprüche jedenfalls aufrecht.

Sie sind berechtigt, die Ihnen vom Hauptschuldner angebotenen Zahlungen zurückzuweisen und mich/uns aus meiner/unserer Haftung in Anspruch zu nehmen, wenn Sie befürchten, dass die Ihnen angebotene Zahlung anfechtbar ist. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass meine/unsere Haftung auch dann besteht, wenn vom Hauptschuldner geleistete Zahlungen angefochten werden sollten.

Bei Insolvenz des Hauptschuldners ist eine sofortige Inanspruchnahme meiner/unserer Haftung zulässig, sofern Ihre Forderung nicht vollumfänglich rechtswirksam sichergestellt ist. Zur Klags- und Exekutionsführung gegen den Hauptschuldner sind Sie nur verpflichtet, wenn diese Maßnahme nicht vorweg als überwiegend aussichtslos feststeht.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbarter Gerichtsstand (§ 104 JN), falls Sie es nicht vorziehen, uns an unserem allgemeinen Gerichtsstande zu belangen. Es gilt österreichisches Recht.

Soweit sich aus dieser Erklärung nichts anderes ergibt, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG Anwendung.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Fertigung/en
Name in Blockbuchstaben

Falls eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist, wird der Vertrag gemäß den Bestimmungen des § _____ erst dann rechtswirksam, wenn die gegenständliche Urkunde mit einem Genehmigungsvermerk bzgl. der aufsichtsbehördlichen Genehmigung an folgender Stelle versehen wird:

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Zu Punkt 09) der Tagesordnung
Wohnung Schulstraße 26; Mietvertrag

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den **ANTRAG, dem vorliegenden Mietvertrag zuzustimmen.**

Der Antrag wird einstimmig (15:0) angenommen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung
Berichte des Bürgermeisters

zu Punkt 11) der Tagesordnung
Berichte der Mitglieder des Gemeinderates

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Geschlossen und gefertigt:
Unterschrift des Vorsitzenden:



Bgm. DI Dr. Erhard Veiter

Unterschrift der Protokollunterfertiger:

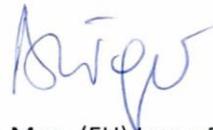


GR Andrea Dulle



GR Sigrid Ofner

Unterschrift der Schriftführerin:



AL Mag. (FH) Irene Bürger